

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 14. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2010) und **Antwort**

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund auch ohne Kita-Pflicht frühzeitig in die Kita holen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorstellungen hat der Senat, wie Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die noch keine Kita besuchen, möglichst frühzeitig an das Kita-Bildungsprogramm heran geführt werden können?

Zu 1.: Die Arbeit nach den Grundsätzen des „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ ist für öffentlich finanzierte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbindlich. Alle Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert werden, kommen in den Genuss dieses pädagogischen Bildungsansatzes.

Das Ziel des frühzeitigen Kita-Besuchs wird insbesondere durch die Einführung der drei beitragsfreien Kindergartenjahre erreicht. Die Bezirke haben seit diesem Jahr die Möglichkeit, die Eltern aller Kinder, die ihr drittes Lebensjahr vollenden und noch keine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, über ein automatisiertes Verfahren anzuschreiben. Dieses Schreiben verweist auf den Wert des Kita-Besuchs für die frühkindliche Bildung und informiert entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (§ 4 Abs. 6 Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) über das Verfahren und die Voraussetzungen der Förderung in der Kindertagesbetreuung, insbesondere über den bedarfsunabhängigen Anspruch auf Förderung sowie über die Beitragsfreiheit. Mit dem Schreiben erhalten die Eltern gleichzeitig Unterlagen für die Anmeldung. Im Übrigen haben sich der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit und der für Jugend zuständige Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner in einem gemeinsamen Brief am 30.12.2010 an alle Eltern von Kindern, die in 2011 ihr drittes Lebensjahr vollenden, gewandt und auf die Möglichkeit des Kitabesuchs verwiesen und dafür geworben.

Im Zusammenhang mit der verbindlichen Sprachstandsfeststellung der vierjährigen Kinder und der für Kinder mit Sprachförderbedarf verbindlichen Sprachförderung trägt die Beitragsfreiheit dazu bei, dass die Mehrheit der betroffenen Eltern ihre Kinder zur regulären Förderung in einer Kindertageseinrichtung anmeldet.

2. Wer arbeitet in der von der Bildungsverwaltung vorgesehenen Arbeitsgruppe mit, die in diesem Zusammenhang das Verfahren zur Bewilligung von Kita-Plätzen analysieren soll (s. Kleine Anfrage 16/20 672)?

3. Werden in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger einbezogen? Wenn ja, wer? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Gemäß der Vorlage an den Hauptausschuss (rote Nummer 2105 A) hat der Senat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen verabredet. Dementsprechend hat sich die Arbeitsgruppe im September 2010 unter Mitwirkung der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Neukölln konstituiert. Die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger erfolgte im Rahmen eines Workshops mit dem Thema „Betreuungssituation und Betreuungsvertragslage in der täglichen Praxis aus der Sicht der Leistungserbringer und der Leistungsnehmer“. Beteiligt daran waren die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin, der Dachverband der Kinder- und Schülertladen e.V. (DaKs), die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin und der Landeselternausschuss Kita.

4. Welche Maßnahmen hat die Arbeitsgruppe bisher vorgeschlagen, die dazu führen sollen, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund, die noch keine Kita besuchen, möglichst früh den Weg in die Kita finden?

5. Sollte es noch keine Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppe geben, worin liegen die Ursachen?

Zu 4. und 5.: Ziel der Arbeitsgruppe ist es, das bestehende Verfahren zur Bewilligung von Kita-Plätzen zu analysieren, um daraus gegebenenfalls Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz und verbesserten Steuerung des Verfahrens abzuleiten. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit mit einem Schlussbericht im Februar 2011 abschließen.

6. Hält es der Senat für vorstellbar, dass die Stadtteilmütter aktiv mit in den Prozess einbezogen werden, Eltern mit Migrationshintergrund davon zu überzeugen, ihre Kinder möglichst früh (vor dem dritten Lebensjahr) in die Kita zu schicken? Wenn ja, wie könnte das umgesetzt werden?

Zu 6.: Es gehört zu den Kernaufgaben der Stadtteilmütter, im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit insbesondere Familien mit Migrationshintergrund über die Bedeutung eines frühzeitigen Kita-Besuchs zu informieren und von dessen Notwendigkeit zu überzeugen. Bei Bedarf geben die Stadtteilmütter zudem Hilfestellung bei dem Anmeldeverfahren und begleiten innerfamiliär den weiteren Verlauf.

7. Wie bereitet sich der Senat finanziell, personell und platzmäßig darauf vor, mehr Kinder, die einer frühen Förderung bedürfen, in die Kitas aufzunehmen und wie viele Kinder könnten ohne Platzverweiterung sofort in die Kita aufgenommen werden?

Zu 7.: In Berlin werden seit mehreren Jahren kontinuierlich die Plätze in der Kindertagesbetreuung ausgebaut - insbesondere seit 2008 mit Hilfe der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Aus diesem Programm stehen Berlin von 2008 bis einschließlich 2013 ca. 87,4 Mio. € zur Verfügung. Davon waren mit Stand vom 06.12.2010 ca. 54,9 Mio. € zuwendungsrechtlich gebunden. Mit den Investitionsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird die ab 01.08.2013 vorgesehene Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr sowie eines weitgehenden Bedarfsanspruches für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr vorbereitet.

Mit den Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II zur energetischen Sanierung von Kita-Standorten wird auch der Ausbau und Erhalt der Plätze im Kindergartenbereich unterstützt.

Der Senat hat frühzeitig auf den zusätzlichen Fachkräftebedarf reagiert, der insbesondere aus der erhöhten Inanspruchnahme und den stufenweisen Personalverbesserungen in der Kindertagesbetreuung resultiert. Durch ein Maßnahmenpaket, zu dem zum Beispiel der Ausbau der Ausbildungsplätze an den Erzieherfachschulen, die

Erweiterung der berufsbegleitenden Ausbildung, die Ermöglichung des Quereinstiegs und die Einführung der Nichtschüler/innen- oder externen Prüfung gehört, ist der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung personell abgesichert. Die bundesweite Studie „Droht ein Personalnotstand?“ der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte - WIFF“ geht für Berlin beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen für die nächsten Jahre von keinem Fehlbedarf aus.

Die Neufestsetzung der Umsatzsteuer ab 2009 führt für Berlin bis zum Jahr 2013 geschätzt zu ca. 99 Mio. € Mehreinnahmen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist dann jährlich von ca. 41 Mio. € Mehreinnahmen auszugehen. Diese Mehreinnahmen werden für die Betriebsausgaben in der Kindertagesbetreuung und deren Optimierung eingesetzt.

Weil im Datensystem Integrierte Software Berliner Jugendhilfe - ISBJ - für das Kita-Gutscheinverfahren nur belegte Plätze erfasst werden, kann die Frage nach der Anzahl sofort verfügbarer Plätze nicht beantwortet werden. Die Erfassung verfügbarer Plätze - insbesondere für Zwecke der Kita-Entwicklungsplanung - wird gegenwärtig vorbereitet. Somit werden langfristig Auskünfte über verfügbare Plätze möglich sein.

Berlin, den 07. Januar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2011)